

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Finanzierung der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern sichern – Versorgung in der Fläche gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ist prekär. Aktuelle Berichte zeigen, dass die Krankenhäuser im Land ein Defizit von über 257 Millionen Euro aufweisen, welches täglich um weitere 275 000 Euro steigt. Diese Situation verschärft sich durch die steigenden Kosten für Energie, Personal und medizinisches Material.
2. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) birgt Potenziale, wird jedoch kurzfristig keine Entlastung schaffen. Insbesondere die Vorhaltevergütung ist abhängig von Leistungsgruppen und Qualitätskriterien und flankiert durch Übergangsregelungen. Die Mittel aus dem Transformationsfonds greifen erst ab 2026 und damit zu spät. Viele Krankenhäuser könnten bis dahin einen irreparablen finanziellen Schaden erleiden.
3. Die im KHVVG definierten Qualitätskriterien und Leistungsgruppen setzen hohe Standards, die insbesondere Krankenhäuser in ländlichen Regionen vor immense Herausforderungen stellen. Es fehlen praktikable Lösungen für versorgungsrelevante Einrichtungen, die Mindestvorhaltezahlen oder andere Vorgaben nicht sofort erfüllen können.
4. Die Finanzierung der Vorhaltevergütung und die Verwendung der Transformationsmittel sind aufgrund fehlender Rechtsverordnungen und unklarer Kriterien nicht konkret planbar. Dies führt zu Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen und langfristiger Planung.
5. Die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen des KHVVG in strukturschwachen Regionen zu nutzen, bietet jedoch eine Chance, die Versorgung auch bei Nichteinhaltung der Standards vorübergehend zu gewährleisten. Diese Chancen müssen konsequent erschlossen werden.

6. Die Gefahr einer Zentralisierung von Leistungen durch die Konzentration auf spezialisierte Standorte kann dazu führen, dass Patienten in strukturschwachen Regionen längere Wege in Kauf nehmen müssen. Dies gefährdet die flächendeckende und gleichwertige Versorgung. Bereits jetzt drohen Insolvenzen, die die Versorgung der Bevölkerung zusätzlich gefährden könnten. Es muss schnellstmöglich Planungssicherheit für Bürger und Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie für die Krankenhäuser hergestellt werden, damit diese die notwendigen Investitionen tätigen und die Auswirkungen des KHVVG noch erleben können.
7. Das Gesetz wurde zudem im Deutschen Bundestag verabschiedet, ohne dass eine verlässliche Auswirkungsanalyse vorlag. Nach Aussage vieler Länder ist das vom Bund zur Verfügung gestellte Tool zur Analyse der Auswirkungen des KHVVG auf die Krankenhäuser mangelhaft.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen sofortigen Härtefallfonds des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro für 2025 aufzulegen, um Krankenhäuser mit akuten Liquiditätsproblemen bis zur Einführung des Transformationsfonds zu unterstützen. Der Härtefallfonds soll gezielt Krankenhäuser mit hohen Gemeinkosten und niedriger Bettenauslastung unterstützen. Die Finanzierung des Härtefallfonds soll durch
 - a) Umschichtung innerhalb des Landeshaushaltes, insbesondere in Förderbereichen mit geringer Dringlichkeit,
 - b) Verhandlungen mit dem Bund über ergänzende Mittel zur Unterstützung strukturschwacher Regionen erfolgen.
2. alle im KHVVG vorgesehenen Ausnahmeregelungen für versorgungsrelevante Krankenhäuser konsequent zu nutzen, insbesondere
 - a) Kooperationen und Verbünde zwischen Krankenhäusern zu fördern, um Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen gemeinsam zu erfüllen,
 - b) Übergangsregelungen für Leistungsgruppen und Qualitätsanforderungen in strukturschwachen Regionen anzuwenden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
3. bis zum Ende des ersten Quartals 2025 eine Auswirkungsanalyse, die u. a. mit dem Tool des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt wurde, und ggf. weitere diesbezügliche Gutachten dem Landtag vorzulegen. Ebenso sind Analysen über die speziellen Gründe der aktuellen prekären Situation unserer Krankenhäuser den Abgeordneten zugänglich zu machen. Die Auswirkungsanalyse soll die folgenden Punkte umfassen:
 - a) wirtschaftliche und soziale Folgen des KHVVG für Mecklenburg-Vorpommern,
 - b) konkrete Maßnahmen und Investitionen, die zur Sicherung der Krankenhausfinanzierung notwendig sind,
 - c) Potenziale und Risiken der im Gesetz vorgesehenen Kooperations- und Übergangsregelungen.
4. bis zum zweiten Quartal 2025 einen neuen zukunftsfähigen Krankenhausplan für unsere Krankenhäuser unter Berücksichtigung des am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen KHVVG vorzulegen. Ziel ist der Erhalt aller Krankenhausstandorte im Land Mecklenburg-Vorpommern.